

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0067
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 17.02.2015
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:	6013/Frau Beate Kroker -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.03.2015	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich HA 03 62/28, nördlich HA 03/62/62, östlich
Ulzburger Straße
hier: **Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung****

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 09.02.2015 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 09.02.2015 (Anlage 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt wurde am 04.09.2014 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gefasst. Planungsziele sind die Schaffung von Baurechten für eine soziale Einrichtung und der Schutz des das Plangebiet umgebenden Baumbestandes. In selbiger Sitzung hat der Ausschuss zudem die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veranstaltung mit anschließendem Planaushang beschlossen. Parallel fand die frühzeitige Behördenbeteiligung statt.

Die Informationsveranstaltung fand am 11.11.2014 in der Grundschule Harkshörn statt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist der Vorlage als Anlage 6 beigefügt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein, in der auf die räumliche Nachbarschaft zur RockBar verwiesen wurde und der damit befürchteten Konfliktpotenziale. Diese wurden jedoch von Seiten der Norderstedter Polizei bislang nicht bestätigt.

Weiterhin wurde nachgefragt, ob die Unterbringung der Flüchtlinge am Standort Lawaetzstraße möglich sei. In der Tat wurde dieser Aspekt geprüft, aber eine Unterbringung weiterer Flüchtlinge an diesem Standort ist zum einen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich, zum anderen sollen dezentrale kleiner Standorte im Stadtgebiet realisiert werden.

In der Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Fragen zur allgemeinen Unterbringung und Situation der Flüchtlinge gestellt. Es wurde nachgefragt, wie die Flüchtlinge in Empfang genommen werden und wie u. a. die schulische Integration der Kinder erfolgt.

Weiterhin wurde mehrfach geäußert, dass es eine Konzentration der Standorte auf Friedrichsgabe und Harksheide gäbe und dieses als ungerecht empfunden wird. Hier wurde von Seiten der Stadt darauf hingewiesen, dass im gesamten Stadtgebiet Standorte gesucht wurden und auch weiterhin gesucht und geprüft werden, sich dieses jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen, wie z. B. Verfügbarkeit, Zulässigkeit, Anbindung etc. als ausgesprochen schwierig darstellt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen ein, die im Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden könnten.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen lediglich vom Kreis Segeberg Anregungen bezüglich des vorhandenen Baumbestandes ein, die im weiteren Verfahren geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden und von der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Immobilienmanagement Grundvermögen wurde auf die vertraglichen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Fläche verwiesen.

Parallel wird das 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt mit dem Ziel durchgeführt, für diesen Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ darzustellen.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 7) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB).

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entstehen keine neuen Straßen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Scopingtabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)